

Praktikum im Bildungsbereich (5 ECTS-Punkte) im Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft (Major 120-ECTS)

Die folgende Wegleitung enthält alle allgemeinen Informationen zum Praktikum.

A) Allgemeine Information

Für Studierende des Bachelor-Studienprogramms Erziehungswissenschaft (Major 120 ECTS-Punkte) ist ein Praktikum im Bildungsbereich im Umfang von 5 ECTS vorgesehen. Dieses Praktikum kann in unterschiedlichen Institutionen des Bildungsbereiches – wie bspw. Schulen, Hochschulen, Bildungsverwaltung, bei Firmen oder bei NGO – durchgeführt werden. Die Studierenden können dabei von einer Abteilung ihrer Wahl betreut werden.

Das Praktikum dauert bei einer 100%-Anstellung 3 Wochen (allenfalls länger bei niedrigerem wöchentlichem Arbeitspensum). Die/Der Studierende sucht die Praktikumsstelle selbst und verfasst ein kurzes Konzept, welches der Professorin/dem Professor der gewählten Abteilung unterbreitet und mit ihm/ihr besprochen wird. Das Konzept wird von allen drei beteiligten Personen unterschrieben (Studentin, betreuende/r Professor/in, betreuende Person am Praktikumsort).

Nach der Besprechung stellt der/die Studierende einen Antrag mit dem unterschriebenen Konzept an die Studienfachberatung Erziehungswissenschaft (studienberatung@edu.unibe.ch) zuhanden der Geschäftsführenden Direktorin/des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Erziehungswissenschaft zur Genehmigung des Praktikums.

- ⇒ Bitte planen Sie ein, dass die Genehmigung 2-3 Wochen dauern kann.
- ⇒ Bitte setzen Sie dabei die zuständige Professorin bzw. den zuständigen Professor auf cc.

B) Konzept

Das Konzept enthält folgende Informationen:

- Beschreibung der Institution (inkl. Ortsangaben und Homepage)
- Betreuungsperson am Praktikumsort (mit Telefonnummer und E-Mail)
- Zielsetzung des Praktikums und ergänzende Inhalte zum Studium
- Zielgruppe(n)
- Aufgaben der/des Studierenden im Praktikum
- Art des Leistungsnachweises
- Unterschrift der/des Studierenden, der betreuenden Personen am Praktikumsort und am Institut für Erziehungswissenschaft.

C) Leistungsnachweis

Der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor wird ein abschliessender Bericht abgegeben. Der Bericht soll zeigen, dass die Person das Praktikum sachgemäss reflektiert und sich mit dem Inhalt des Praktikums unter Bezugnahme auf das Studienfach auseinandergesetzt hat. Der Umfang des Berichts beträgt als Richtschnur 3-5 Seiten.